



Dekret der Schulführungskraft
Nr. 169 vom 10.09.2025

**Ernennung der Tutoren und Tutorinnen
für Lehrpersonen in der Probezeit (ohne gültigen Studententitel)**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen), Art. 13 Absatz 3;
- in den Beschluss Nr.373 vom 21. Mai 2024 betreffend Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen, Art. 13
- in die Mitteilung des Amtsdirektors Wolfgang Oberparleiter vom 6.6.2024
- in das im Rundschreiben Nr. 11 vom 06.07.2011 bezüglich der Probezeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration

Festgestellt, dass sich im Schulsprengel Meran/Stadt im Schuljahr 2025/26 folgende Lehrpersonen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration (ohne gültigen Studententitel und ohne Unterrichtserfahrung in der entsprechenden Schulstufe und Stellenplan/Wettbewerbsklasse) in der Probezeit befinden:

Lehrperson	Auftrag	Schulstelle	Anstellungsverhältnis
Abbinante Nicola	A078	MS C. Wolf	Probezeit
Balducci Natalie Emilia	A028	MS C. Wolf	Probezeit
Frei Evelyn	Mitarbeiterin für Integration	GS Tappeiner	Probezeit
Gasser Lea	A028	MS C. Wolf	Probezeit
Kahlert Alyssa	A085 + AB25	MS C. Wolf	Probezeit
Pixner Annemarie	002/E Integration GS	GS Burgstall	Probezeit
Rabanser Lisa	002/E Integration GS	GS Burgstall	Probezeit
Stampfer Simon	AJ56	MS C. Wolf	Probezeit

Festgestellt, dass für diese Lehrpersonen im Sinne des Art. 13 des genannten Beschlusses der Landesregierung ein/e Tutor/in ernannt werden muss; festgestellt, dass es sinnvoll ist, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration eine Tutorin an die Seite zu stellen,

verfügt die Schulführungskraft

1. Folgende Lehrpersonen bzw. Mitarbeiterinnen für Integration werden nach Anhören des Lehrpersonenkollegiums als Tutoren bzw. Tutorinnen für Lehrpersonen, bzw. Mitarbeitende für Integration in der Probezeit ernannt:

Lehrperson	Auftrag	Schulstelle	Tutorin bzw. Tutor
Abbinante Nicola	A078	MS C. Wolf	Gennari Lorenzo
Balducci Natalie Emilia	A028	MS C. Wolf	Pichler Susanne
Frei Evelyn	Mitarbeiterin für Integration	GS Tappeiner	Geier Sarah
Gasser Lea	A028	MS C. Wolf	Pichler Susanne
Kahlert Alyssa	A085 + AB25	MS C. Wolf	Mall Kathrin
Pixner Annemarie	002/E Integration GS	GS Burgstall	Reali Samantha
Rabanser Lisa	002/E Integration GS	GS Burgstall	Reali Samantha
Stampfer Simon	AJ56	MS C. Wolf	Bauer Armin

2. Die Probezeit hat eine Dauer von 90 Tagen, die mit Beginn des Arbeitsverhältnisses läuft.
3. Die Tutoren und Tutorinnen begleiten bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts bzw. beraten sie im Zusammenhang mit anderen schulischen Tätigkeiten.
4. Die ernannten Tutoren und Tutorinnen legen der Schulführungskraft am Ende der Probezeit einen Kurzbericht über die Probezeit vor.
5. Stellt der Tutor bzw. die Tutorin gravierende Mängel fest, erfolgt die Rückmeldung an die Schulführungskraft innerhalb der ersten 60 Tage.
6. Die Vergütung der Tutoren- und Tutorinnentätigkeit für die Lehrpersonen und Mitarbeitenden für Integration in der Probezeit erfolgt über die Leistungsprämie.

Der geschäftsführende Schuldirektor

Armin Bauer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)